

Fragebogen zur Erfüllung der verstärkten Sorgfaltspflichten nach dem Geldwäschegesetz

Allgemeine Hinweise

Notarinnen und Notare sind Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz (GwG) und unterliegen deshalb spezifischen Pflichten. Bestimmte Rechtsgeschäfte bedürfen dabei nach dem Gesetz einer besonders eingehenden Prüfung. Dann müssen verstärkte Sorgfaltspflichten erfüllt werden (vgl. § 15 GwG).

Vor diesem Hintergrund werden Sie gebeten, anhand dieses Fragebogens Auskünfte zu erteilen und bestimmte Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

Angaben zur Gesellschaft:
(Firma, Sitz, Geschäftsadresse)

1. Woher stammen die Vermögenswerte, die bei diesem Rechtsgeschäft eingesetzt werden, sowie das sonstige Vermögen der Gesellschaft (Mehrfachnennung möglich)?

Einlagen der Gesellschafterinnen und Gesellschafter

→ *bitte geeigneten Nachweis vorlegen (z. B. Gründungsdokument)*

Geschäftstätigkeit der Gesellschaft

→ *bitte geeigneten Nachweis vorlegen (z. B. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung)*

Aus Verkäufen (z. B. von Immobilien oder Unternehmen)

→ *bitte geeigneten Nachweis vorlegen (z. B. Kaufvertrag)*

Sonstiges

→ *bitte geeigneten Nachweis vorlegen*

2. Nennen Sie bitte Ihre Gründe für das geplante Rechtsgeschäft:

3. Wofür sollen die im Rahmen des Rechtsgeschäfts erhaltenen Vermögenswerte eingesetzt werden?

Ort und Datum:

Name / Funktion des Erklärenden:

Anlage: Informationen zu den wirtschaftlich Berechtigten*

* Die Anlage braucht nur ausgefüllt zu werden, wenn das Rechtsgeschäft einen Bezug zu einem von der Europäischen Kommission ermittelten Drittland mit hohem Risiko aufweist.

Anlage – Informationen zu den wirtschaftlich Berechtigten

Diese Anlage ist separat für alle wirtschaftlich Berechtigten der Gesellschaft auszufüllen, wenn das Rechtsgeschäft einen Bezug zu einem von der Europäischen Kommission ermittelten Drittland mit hohem Risiko aufweist. Wirtschaftlich Berechtigter ist jede **natürliche Person**, die unmittelbar oder mittelbar (bei einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur) **mehr als 25 % der Kapital- oder Stimmanteile innehat** oder **auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt** (§ 3 Abs. 2 GwG). Sollte keine Person die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, braucht die Anlage nicht ausgefüllt zu werden.

Vor- und Nachname
des wirtschaftlich Berechtigten:

1. Nennen Sie bitte Wohnanschrift, Geburtsdatum, Geburtsort sowie Beruf des wirtschaftlich Berechtigten:

2. Woher stammt das Vermögen des wirtschaftlich Berechtigten?
(Mehrfachnennung möglich)?

Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit

→ *bitte geeigneten Nachweis vorlegen (z. B. Gehaltsabrechnung, Einkommensteuererklärung)*

Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit / Kapitalerträge

→ *bitte geeigneten Nachweis vorlegen (z. B. Bilanz, Gewinnermittlung, Steuererklärung)*

Erbschaft

→ *bitte geeigneten Nachweis vorlegen (z. B. Testament, Erbschein, Steuerbescheid)*

Schenkung

→ *bitte geeigneten Nachweis vorlegen (z. B. Schenkungsvertrag, Steuerbescheid)*

Aus Verkäufen (z. B. von Immobilien oder Unternehmen)

→ *bitte geeigneten Nachweis vorlegen (z. B. Kaufvertrag)*

Sonstiges

→ *bitte geeigneten Nachweis vorlegen*